

	AWTS		Anlage zu TOP 4	Stand 24.02.2012
Beschluss vom	TOP	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
15.11.2010	14) Künftige gastronomische Nutzung von Teilflächen des umgebauten Marktplatzes	Der AWTS beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, künftige Pachtverträge für die Gastronomieflächen auf dem Marktplatz mit den im Sachverhalt in der Spalte „neu“ genannten Rahmenbedingungen abschließen zu dürfen. Über Dauerpachtverhältnisse entscheidet der AWTS im Einzelfall.	Z.z. gibt es keine aktuellen Anfragen von Nutzungsinteressierten.	tlw. nein
23.02.2009 28.09.2009 26.10.2009	6) Beschaffung eines Kanalspülwagens für den Stadtentwässerungsbetrieb 10) 14)	Letzter Stand (26.10.2009): Die Verwaltung wird beauftragt, für die Umsetzung des Beschlusses der 7. Sitzung des AWTS vom 23.02.2009 zur Beschaffung des Fahrzeuges insgesamt Mittel in Höhe von brutto € 360.000 bereitzustellen.	Submission erfolgte nach öffentlicher Ausschreibung am 05.01.2012. Die Auftragsvergabe ist nach Beschlussfassung des AWTS am 17.01.12 (s.unten) erfolgt. Die Lieferung des komplett fertiggestellten Fahrzeuges wird nunmehr schon im August 2012 erwartet.	ja
04.10.2010 21.02.2011 11.04.2011 16.05.2011	11) Neubau einer öffentlichen Behinderten WC-Anlage an der Badestelle Aqua Siwa in Ratzeburg – Nachfinanzierung-9) 9) Neuerrichtung einer öffentlichen barrierefreien WC-Anlage für die Ratzeburger Innenstadt 11) Neuerrichtung oder Instandsetzung/Umbau einer öffentlichen barrierefreien WC-Anlage	Neue Beschlusslage: Der AWTS beschließt: 1. Die Verwaltung wird beauftragt, an der Badestelle am Aqua Siwa eine barrierefreie WC-Anlage vom Typ BLUWIE 1 aufstellen zu lassen gemäß der Vorlage aus der AWTS-Sitzung vom 11.04.2011 (dort Vorschlag 4 zu TOP 8). 2. Die Umsetzung soll durch regionale Handwerksbetriebe erfolgen, die durch eine beschränkte Ausschreibung der einzelnen Gewerke zu ermitteln sind. Die Kosten dürfen insgesamt 65.000 € nicht überschreiten. Die fachlichen Anmerkungen der Behindertenbeauftragten, die sich aus den Vorlagen zur AWTS-Sitzung vom 11.04.2011 ergeben, sind bei der Beauftragung zu berücksichtigen. 3. Die Finanzierung erfolgt über entsprechende Mittel im Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2011. Die 35.000 € die von den eingeplanten 100.000 € nicht benötigt	Der Verwaltungsvorschlag für den Neubau mit Fördermöglichkeit wurde am 21.02.2011 abgelehnt. Stattdessen neue Beschlusslage. Baugenehmigung für Ausführung der neuen Beschlusslage liegt vor. Mit beauftragtem Ing. Grage werden in Kürze Details geklärt. Mit der Inbetriebnahme der neuen WC-Anlage zur Badesaison 2012 wird gerechnet.	nein.. aber neue Beschlusslage

		werden, sollen, nach Entscheidung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss, als Grundlage für eine baugleiche WC-Anlage am Marktplatz dienen.		
23.08.2011	9) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufgabenübertragung der Abwasserbeseitigung im Seevorland Gr.Sarau	Der AWTS empfiehlt: Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS, den als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Amt Lauenburgische Seen und der Stadt Ratzeburg über die Aufgabenübertragung der Abwasserbeseitigung im Seevorland des Ratzeburger Sees an der Grenze zur Gemeinde Groß Sarau gem. § 18 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) abzuschließen.	Der Vertrag liegt zur Unterschrift bereit und soll danach öffentlich bekanntgemacht werden.	nein
26.10.2011	8) Vorkalkulation der Abwassergebühren 2012	Die Stadtvertretung hat am 19.12.2011 der AWTS-Empfehlung entsprochen.	Die entsprechenden Änderungs-Satzungen wurden erlassen.	ja
26.10.2011	9) X. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)	Die Stadtvertretung hat am 19.12.2011 der AWTS-Empfehlung entsprochen.	Die Satzung trat zum 01.01.2012 in Kraft.	ja
26.10.2011	10) VIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung)	Die Stadtvertretung hat am 19.12.2011 der AWTS-Empfehlung entsprochen.	Die Satzung trat zum 01.01.2012 in Kraft.	ja
26.10.2011	11) Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2012	Die Stadtvertretung hat am 19.12.2011 der AWTS-Empfehlung entsprochen.	Die entsprechende Änderungs-Satzung wurde erlassen.	ja
26.10.2011	12) IX. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt	Die Stadtvertretung hat am 19.12.2011 der AWTS-Empfehlung entsprochen.	Die Satzung trat zum 01.01.2012 in Kraft.	ja

	Ratzeburg			
26.10.2011	13) Fremdenverkehrsabgabe für die Stadt Ratzeburg a) Kalkulation für 2012 und b) XII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe	Die Stadtvertretung hat am 19.12.2011 der AWTS-Empfehlung entsprochen.	Die Satzung trat zum 01.01.2012 in Kraft.	Ja
26.10.2011	14) Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) für das Jahr 2012	Die Stadtvertretung hat am 19.12.2011 der AWTS-Empfehlung entsprochen.	Der Wirtschaftsplan wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt und ist öffentlich bekanntgemacht.	ja
26.10.2011	15) Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2012	Die Stadtvertretung hat am 19.12.2011 der AWTS-Empfehlung entsprochen.	Der Wirtschaftsplan wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt und ist öffentlich bekanntgemacht.	ja
26.10.2011	16) Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2011 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	Die Stadtvertretung hat am 19.12.2011 der AWTS-Empfehlung entsprochen.	Der Beschlussinhalt wurde an die Kommunalaufsichtsbehörde weitergeleitet.	ja
17.01.2012	9.1.1) Beschaffung Kanalreinigungsfahrzeug - Vergabe Lose 1 und 2 nach VOL/A	Der AWTS beschließt die Aufträge für Los 1 an die MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Hamburg, zum Preis von 107.035,00 € Los 2 an die Kroll Fahrzeugbau-Umwelttechnik GmbH, Wesel, zum Preis von 205.601,06 € zu erteilen.	S. oben!	ja
17.01.2012	9.2) Künftige Verwendung des Grundstücks Schlosswiese 7	Der AWTS beschließt, das Grundstück Schlosswiese 7 nicht zu verkaufen, sondern erneut zur Verpachtung für eine touristische Nutzung öffentlich auszuschreiben.	Erneute Ausschreibung ist erfolgt. Mündlicher Bericht in der nächsten Sitzung.	nein